



NIEDERSCHRIFT

33. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weiterstadt

Legislaturperiode IX 2011/2016

am	4. Mai 2015
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	18:30 Uhr
Ende	18:40 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Fischer, Wilhelm
Gürkan, Benjamin
Hofmann, Doris
Sausner, Barbara

CDU-Fraktion

Köhler, Lutz
Pohl, Edgar

ALW-Fraktion

Amend, Heinz Günther
Geertz, Matthias

FWW-Fraktion

Störmer, Gerd

Präsidium

Stadtverordnetenversammlung

Dittrich, Manfred

Magistrat

Bormet, Helmut
Höll, Herbert
Klein, Jutta
Mager, Philipp
Merlau, Günter
Möller, Ralf
Spätling-Slomka, Dorothea
Thalheimer, Werner

Seniorenbeirat

Pennisi-Maniaci, Rosa

Schriftführung

Lachnit, Wolfgang

Verwaltung

Buß, Volker
Zettel, Annette

Presse

Darmstädter Echo: Dr. Wickel, Marc

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Wilhelm Fischer, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.03.2015	
2. Vierte Änderungssatzung zur Hauptsatzung	IX/1010/1
3. Erste Änderungssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung	IX/1012/1

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.03.2015

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt als festgestellt.

Tagesordnungspunkt 2
Vierte Änderungssatzung zur Hauptsatzung
Drucksache: IX/1010/1

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.04.2015 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss verwiesen.

Wortmeldungen liegen keine vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die vierte Änderungssatzung zur Hauptsatzung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 3
Erste Änderungssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung
Drucksache: IX/1012/1

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.04.2015 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss verwiesen.

Fragen der Anwesenden werden durch Bürgermeister Möller und Herrn Buß von der städtischen Steuer- und Gebührenverwaltung beantwortet.

Antrag Ausschussmitglied Pohl für die CDU-Fraktion

In die Satzung ist aufzunehmen, dass Kinder in der elterlichen Wohnung nicht zur Zweitwohnungssteuer herangezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

3	Ja-Stimmen	(2 CDU, 1 FWW)
4	Nein-Stimmen	(4 SPD)
2	Enthaltungen	(2 ALW)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Zweitwohnungssteuersatzung wird im § 3 Abs. 3 d des Satzungstextes wie folgt ergänzt:

Bisherige Fassung:

Zweitwohnungen, die sich im selben Gebäude wie die des Eigentümers befinden.

Neue Fassung:

Zweitwohnungen **des Eigentümers**, die sich im selben Gebäude wie die des Eigentümers befinden.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	(2 CDU, 2 ALW, 4 SPD)
1	Nein-Stimme	(1 FWW)

Wilhelm Fischer
Vorsitzender

Wolfgang Lachnit
Schriftführung